

Gehweg Westfalenstraße Höhe Post
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 4.2):

Befindet sich der Gehweg in der Westfalenstraße Höhe Post (Hauptstraße 127) in städtischem Besitz?

Zusatzfrage:

Wie kann aus Sicht der Verwaltung ein Parken auf dem Gehweg verhindert werden (zum Beispiel durch Markierungen)?



Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Gehweg (circa 2,20 m breit) befindet sich in städtischem Besitz. Rechts davon befindet sich eine private Fläche, auf der Parkplätze markiert sind. Dort wurde zuvor die Post betrieben, zu der auch diese Parkplätze gehörten. Die Post wird dort jedoch nicht mehr betrieben, wodurch der Parkdruck zurückgegangen ist. Im Übrigen sind dort öffentliche Parkplätze (zum Beispiel Burgunder-Parkplatz) vorhanden. Eine Folgenutzung des Gebäudes ist noch unklar.

Wird an dieser Stelle über die Parkmarkierungen hinaus bzw. außerhalb der Markierungen auf dem Gehweg geparkt, ist dies unzulässig. Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich verboten. Eine zusätzliche Beschilderung / Markierung ist daher nicht zwingend erforderlich. Der Verkehrsüberwachungsdienst wurde über den geschilderten Sachverhalt informiert.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Karte verwiesen, die als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt ist.